

## Stadtarchiv

Augustinerstraße 3  
73525 Schwäbisch Gmünd

Stadtverwaltung Postfach 19 60 73509 Schwäbisch Gmünd

stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de

Ihr Schreiben

Unser Zeichen 1-41.5

Ihr Gesprächspartner Dr. Niklas Konzen

Telefon 07171 603 - Telefon

Telefax 07171 603 - 4159

Datum

09.05.2022

## **Stellungnahme zum nicht haushaltswirksamen Antrag Nr. 68: Umbenennung der Franz-Konrad-Straße**

### **Einleitung**

Zur Frage einer Umbenennung der Franz-Konrad-Straße hatte der Gemeinderat am 1. Juli 2015 die Entscheidung gefällt, den Namen zu belassen und durch Aufstellung einer Erläuterungstafel zu kontextualisieren. Außerdem wurde der Historiker Dr. Frederick Bacher (Stuttgart) mit der Erforschung der politischen Biographie Konrads beauftragt. Der neuerliche Antrag nimmt auf die Publikation von Bachers Studie im Jahr 2020 Bezug. Zugleich hat die Diskussion um die Umbenennung von Straßen seit 2015 in zahlreichen Kommunen weiter an Fahrt aufgenommen und zuletzt den Deutschen Städtetag veranlasst, die Erfahrungen vieler Städte im Umgang mit dem Thema in eine 2021 veröffentlichte Handreichung einfließen zu lassen,<sup>1</sup> die als „Orientierungshilfe für die lokale Diskussion“ (ebd., S. 4) dienen soll. Die vorliegende Stellungnahme nimmt diese Handreichung als Ausgangspunkt, um den Stand der Diskussion zu referieren und unter Berücksichtigung des durch Bachers Studie ergänzten Forschungsstands auf den Fall Franz-Konrad-Straße zu beziehen, ohne dabei eine politische Entscheidung vorwegzunehmen.

### **Grundsätzliche Erwägungen**

Die Benennung einer Straße nach einer Person stellt eine hohe Ehrung dar: Der Name wird zu einer Wegmarke gemacht, die zum Zweck der Orientierung zur Kenntnis genommen werden muss, und damit tief im kollektiven Gedächtnis der Stadtbevölkerung verankert. Zugleich demonstriert eine Stadt durch solche Straßennamen auch, wen sie für ehrungswürdig hält. An diese Form der Ehrung sollten folglich „höchste und kritische Maßstäbe“ (ebd., S. 4) angelegt werden. Genau diese Funktion macht diese Straßennamen jedoch auch zu einer historischen Quelle: Sie geben darüber Auskunft, wie Personen, Orte und Ereignisse zu unterschiedlichen Zeiten bewertet wurden bzw. wer zu welcher Zeit soweit wertgeschätzt wurde, dass

<sup>1</sup> Deutscher Städtetag (Hg.), Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung, Berlin / Köln 2021; URL: <https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2021/handreichung-strassennamen> (07.04.2022).

man ihn durch Straßennamen geehrt hat. Sie „gehen als Ankerpunkte kollektiver Identität in das kulturelle Gedächtnis über“ (ebd., S. 6).

Der Wandel von Wertvorstellungen kann bewirken, dass das Wirken einer geehrten Person zunehmend als im Widerspruch zu den eigenen Werten stehend wahrgenommen wird. Daraus kann ein Konflikt entstehen zwischen dem Anspruch, dass der Straßename Ausdruck dessen sein soll, wen die Stadtgesellschaft für ehrungswürdig hält, und dem Bestreben nach der Erhaltung von Straßennamen aufgrund ihres Erinnerungswerts als Quelle vergangener Wertvorstellungen. Beide Aspekte müssen im konkreten Einzelfall gegeneinander abgewogen werden: Einerseits sollte eine Auslöschung historischer Sachverhalte vermieden werden, zumal die Auseinandersetzung mit einem historischen Straßennamen wertvolle Anstöße für gegenwärtige Diskussionen geben kann. Andererseits liegt es im Interesse einer Stadt, sich eindeutig von Persönlichkeiten zu distanzieren, deren Wirken im krassen Gegensatz zu den aktuellen Werten der Stadtgesellschaft steht. In diesem Zusammenhang ist damit die Frage relevant, inwiefern diese insgesamt repräsentiert wird durch frühere Personen und die mit ihrer Ehrung verbundenen Geschichtsdeutungen, die über Straßennamen den öffentlichen Raum dominieren. Darüber hinaus weist die Handreichung darauf hin, dass eine Straßenumbenennung einen Verwaltungsakt darstellt, der zu Belastungen für betroffene Anwohner führt, die daher Rechtsmittel dagegen einlegen können. Die Begründung eines solchen Verwaltungsaktes muss also einer gerichtlichen Überprüfung standhalten können. Das „beschlussfassende Gremium“ muss „die für die Umbenennung sprechenden Gründe gegen das Interesse der Betroffenen an einer Beibehaltung des Namens abwägen“ und hierbei „fehlerfreies Ermessen“ ausüben (ebd., S. 8f).

### **Kriterien für problematische Straßennamen**

Der Deutsche Städtetag schlägt daher vor zu prüfen, ob eine Straße umbenannt werden sollte, wenn das Verhalten der geehrten Person nach gegenwärtigen Maßstäben in krassem Gegensatz zu den Wertvorstellungen der heutigen Bevölkerung steht. Hierfür werden eine Reihe von Kriterien genannt, u. a. „Mitgliedschaft und leitend[e] Funktion in diktatorischen oder kolonialistischen Strukturen, (...) aktiv[e] Verbreitung menschenfeindlichen Gedankenguts oder Teilnahme an Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. Kriegsverbrechen“ (ebd., S. 6). An anderer Stelle (ebd., S. 21) werden Kriterien für die Unzulässigkeit der Benennung einer Straße genannt:

- „[Benennungen] nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Landes (...) entgegenstehen oder dem Ansehen der Stadt (...) schaden,
- [Benennungen] nach Personen, die in Geschehnisse, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen, verstrickt sind oder die aktiv bei sonstigen menschenverachtenden Taten (z. B. sexuelle Gewalt oder Unterdrückung von Minderheiten) mitgewirkt haben (...).“

Das Vorliegen dieser Kriterien ist nicht nur bei Neubenennungen relevant, sondern kann auch eine retrospektive Neubewertung früherer Benennungen erforderlich machen (ebd., S. 23). Allerdings beinhalten die Kriterien keine Möglichkeit zur Differenzierung zwischen schweren und minder schweren Fällen, oder zur Abwägung zwischen belastenden und entlastenden Faktoren. Die Handreichung trägt diesem Umstand insofern Rechnung, als sie im Fall des Zutreffens dieser Kriterien keinen Umbenennungsautomatismus, sondern eine Ermessensentscheidung vorsieht.

In der Praxis differenzieren viele Kommunen in der Auseinandersetzung mit umstrittenen Straßennamen zwischen zwei Fragen:

- 1.) Erscheint die Ehrung der betreffenden Person durch eine Straßenbenennung mit Blick auf ihr Wirken auch aus heutiger Sicht als angemessen?
- 2.) Falls nein, erscheint diese Ehrung als so unangemessen, dass der Bedarf nach Distanzierung den Erinnerungswert des Straßennamens überwiegt?<sup>2</sup>

Unter den „[m]öglichen Verfahren“ bei Straßenumbenennungen weist die Handreichung auf die Möglichkeit der Einrichtung historischer Expertenkommissionen hin, die Empfehlungen zur Frage möglicher Umbenennungen erarbeiten (vgl. u.). Weiter wird empfohlen, das Gespräch mit der von der Umbenennung betroffenen Bevölkerung zu suchen und „für jeden Einzelfall ein möglichst differenziertes Bild über historische Personen und Ereignisse zu ermitteln“ (ebd., S. 6). Bei strittigen „Grenzfällen“ könne außerdem erwogen werden, „eine Benennung durch Brechung der jeweiligen geschichtspolitischen Botschaft“ über Erläuterungstafeln oder QR-Codes zu ersetzen (ebd., S. 7).

### **Bezug der Kriterien der Handreichung zu Konrads Biographie**

Das in der Handreichung formulierte Kriterium einer „Mitgliedschaft und leitende[n] Funktion in diktatorischen Strukturen“ trifft auf Franz Konrad insofern zu, als er nach seinem Eintritt in NSDAP und SA durch die nationalsozialistische Landesregierung als Oberbürgermeister eingesetzt wurde und auf lokaler Ebene eine leitende Funktion ausübte (vgl. Anhang, § 1). Das Kriterium der „Mitwirkung an [der] Unterdrückung von Minderheiten“ trifft insofern zu, als er auf kommunaler Ebene für die Umsetzung judenfeindlicher Gesetze verantwortlich war (vgl. Anhang, § 3). Zugleich ist festzuhalten, dass die Initiative zu diesen Maßnahmen nicht von Konrad ausging und er andererseits in mehreren Fällen das Risiko von Konflikten mit der vor Ort ansässigen Kreisleitung der NSDAP auf sich nahm, wenn es darum ging, seinen Kompetenzbereich zu verteidigen oder einer „institutionelle[n] Entflechtung von Kirche und Gesellschaft“ (zit. nach Bacher, S. 123) entgegenzuwirken (vgl. Anhang, § 4). Sowohl seine Mitgliedschaft in NS-Organisationen als auch seine Mitwirkung bei der Umsetzung von NS-Unrecht waren im Wesentlichen Voraussetzungen für die Ausübung seines Amtes; es ist unwahrscheinlich, dass er hätte OB bleiben können, wenn er hier nicht kooperiert hätte. Einen Handlungsspielraum hatte Konrad aber natürlich insofern, als er sich zur Einbindung in das NS-Regime und damit zur weitgehenden Erfüllung der Erwartungen dieses Regimes an sein Verhalten entschloss, um seine Verwaltungskarriere fortzusetzen (vgl. Anhang § 1), eine Entscheidung, die er nie revidiert oder öffentlich bedauert hat.

### **Handlungsmöglichkeiten**

Das Stadtarchiv sieht seine Aufgabe betreffs der Frage einer möglichen Umbenennung darin, den notwendigen Abwägungsprozess durch fachliche Beratung des Entscheidungsgremiums, Ermittlung von Informationen und deren Einordnung zu unterstützen und so eine qualifizierte Entscheidung zu fördern. Um die Erfüllung dieses Beratungsauftrags nicht zu beeinträchtigen, wird eine Positionierung in der politischen Auseinandersetzung an dieser Stelle vermieden.

Die Frage, ob eine Benennung, wie sie bei der Franz-Konrad-Straße vorliegt, in einem so deutlichen Gegensatz zu gegenwärtigen Wertvorstellungen der Stadtgesellschaft steht, dass eine Umbenennung erforderlich erscheint, ist bei vergleichbaren Fällen anderer Städte unterschiedlich entschieden worden.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. beispielhaft die Einleitung zum Abschlussbericht der Freiburger Straßennamenkommission (S. 2-7); URL: [https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params\\_E1625727966/1028363/Straßennamen\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E1625727966/1028363/Straßennamen_Abschlussbericht.pdf) (05.05.2022).

<sup>3</sup> Vgl. einerseits das Beispiel des Freiburger Stadtkämmerers Dr. Hermann Mitsch (Bericht wie Anm. 2, S. 63f), andererseits das Beispiel des Tübinger OBs Adolf Scheef (s. <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Aus-Scheef-wurde-Fritz-Bauer-325836.html> [5.5.2022]).

Von den Handlungsmöglichkeiten, welche die Richtlinie des Städtetags empfiehlt, sind die meisten im Fall der Franz-Konrad-Straße bereits umgesetzt worden: Die Stadtverwaltung hat eine wissenschaftliche Studie zu Konrads Biographie erarbeiten lassen und der Ehrungscharakter des Straßennamens wurde durch Aufstellung einer Hinweistafel in einen kritischen Kontext gestellt. Was die Einrichtung einer Expertenkommission zum Thema Straßennamen betrifft, so würde ein erinnerungskultureller Mehrwert aus einer solchen Maßnahme am ehesten dann entstehen, wenn die Stadt eine systematische Untersuchung aller nach Personen benannten Gründer Straßennamen anstrebte. Bisher sind solche Kommissionen allerdings vor allem in Groß- und Universitätsstädten gebildet worden. Auch könnte eine solche Kommission lediglich Empfehlungen aussprechen, die Entscheidung bliebe in jedem Fall beim Gemeinderat.

## **Anhang**

### **A. Relevante Aspekte aus Konrads Biographie**

#### 1. Einbindung in Parteistrukturen

Im Zentrum der Diskussion um die Umbenennung der Franz-Konrad-Straße steht Konrads Rolle als Oberbürgermeister von Schwäbisch Gmünd im Nationalsozialismus. Zum Zeitpunkt der Machtergreifung gehörte Konrad der Zentrumsparterie an und bekleidete das Amt des Bürgermeisters von Laupheim. Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP, wenig später in die SA ein. Ab November 1933 verfolgte er die Bewerbung um das Amt des von den Nationalsozialisten abgesetzten Oberbürgermeisters von Friedrichshafen, Johannes Schnitzler, jedoch ohne Erfolg. Ohne den Eintritt in NSDAP und SA wäre es für Konrad sicherlich schwierig gewesen, das Amt eines Bürgermeisters zu behalten, wobei es auch hier Gegenbeispiele gibt (z. B. Adolf Scheef in Tübingen, Otto Gönnewein in Schwenningen). Allerdings legt seine Bemühung um das Amt des OB von Friedrichshafen 1933 nahe, dass seine Annäherung an das Regime nicht nur durch die Abwendung von Nachteilen (wie sie o.g. OB Schnitzler zu spüren bekam), sondern auch durch die Verfolgung weitergehender Karriereziele motiviert war. Durch Vermittlung hochrangiger NSDAP-Kontakte (Staatssekretär Karl Waldmann) wurde er im Sommer 1934 durch die Stuttgarter Landesregierung als OB von Gmünd eingesetzt.

#### 2. Industriepolitik

In seiner Amtszeit bewirkte Konrad die Ansiedlung zahlreicher Unternehmen, vor allem aus der Rüstungsbranche, insbesondere die Leichtgusswerke Schenk (Flugzeugbau) und die Zahnradfabrik Friedrichshafen (Panzergetriebe). In wirtschaftspolitischer Hinsicht waren dies Erfolge, die Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und einen nachhaltigen Strukturwandel mit sich brachten, von denen die Stadt letztlich bis heute profitiert. Zugleich ist die Aktivität dieser Unternehmen seit 1934 untrennbar mit Aufrüstung und Kriegsvorbereitung durch die Nationalsozialisten sowie dem Masseneinsatz von Zwangsarbeitern ab 1940 verbunden, im Fall der Firma Gladitz / Südlicht auch mit der Enteignung jüdischen Eigentums / „Arisierung“ (s.u.). Die Anforderung von Zwangsarbeitern geschah wohlgemerkt nicht auf Konrads Initiative, sondern erst nach seiner im Herbst 1939 erfolgten Einberufung zur Marine.

#### 3. Antijüdische Maßnahmen

Als Leiter der Stadtverwaltung ließ Konrad vor Ort zahlreiche Maßnahmen umsetzen, die unter anderem die Verdrängung der Juden aus dem Gesellschafts- und Wirtschaftsleben der Stadt betrafen: den Boykott jüdischer Unternehmen und Dienstleister seitens der Stadtverwaltung, den Ausschluss jüdischer Händler von den städtischen Märkten und das Verbot des Betretens städtischer Bäder durch Juden. Diese Maßnahmen beruhten auf Initiativen von örtlicher Partei und Gemeinderat; Konrad hat sie also nicht initiiert, aber als Verwaltungsleiter ihre Umsetzung angeordnet. Im Kontext der „Arisierung“ jüdischen Eigentums vermittelte er die Übernahme der Liegenschaften eines jüdischen Unternehmens, der früheren Schuhfabrik R. J. Mayer, durch einen „arischen“ Eigentümer, die Firma Gladitz / Südlicht. An den Deportationen der verbliebenen Gmünder Juden im Verlauf des Jahres 1942 hatte Konrad nach heutigem Erkenntnisstand keinen Anteil. Es gibt jedoch Anzeichen für seine Einbindung in die Ghettoisierung der zu Kriegsbeginn in Gmünd verbliebenen Juden in Zwangsquartieren (zuletzt Becherlehen / „Lüllig-Dorf“).<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Im April 1941 zog Konrad bei mehreren Nachbargemeinden Erkundigungen über die dortige Unterbringung der Juden ein. Im Oktober 1941 erfolgte die Umquartierung der verbliebenen Gmünder Juden aus ihren seit September 1939 bezogenen bisherigen Zwangsquartieren (Königsturmstr. 18, Kornhausstr. 10) in das sog. „Lüllig-Dorf“. Bacher (2020), S. 122; Lämmle (1999), S. 82f.

#### 4. Weltanschauung und Konflikte mit der örtlichen Parteileitung

Der NS-Ideologie stand Konrad aufgrund seiner katholischen Prägung eher fern. Er legte seiner Rolle entsprechend öffentliche Bekenntnisse zum neuen System und zu Adolf Hitler ab, verzichtete dabei aber auf rassenideologische Agitation. Er geriet wiederholt in Konflikte mit dem NS-Kreisleiter Hermann Oppenländer und dem gleichgeschalteten Gemeinderat, teils über Personalentscheidungen, teils über die Verfügungsgewalt über Liegenschaften sowie Versuche der Partei, den Einfluss der Kirche zurückzudrängen. Oppenländer zog Konrads katholische Prägung dabei als Argument bei dem Versuch heran, die Gauleitung gegen ihn einzunehmen und seine Absetzung zu betreiben. In seinen späteren Entnazifizierungsverfahren konnte Konrad die Spruchkammer davon überzeugen, darin einen „aktiven Widerstand“ seinerseits gegen den NS zu sehen. Frederick Bacher macht allerdings deutlich, dass Konrad in erster Linie seinen Kompetenzbereich als städtischer Verwaltungsleiter gegen Übergriffe der Partei verteidigte und eine solche Rivalität zwischen OB und Kreisleiter als typisches Strukturelement des NS zu sehen ist, das sich vielerorts feststellen lässt. Eine Systemgegnerschaft Konrads lässt sich daraus nicht ableiten, zumal Oppenländers Initiative gerade daran scheiterte, dass Konrad in überörtlichen NS-Kreisen Rückhalt genoss.<sup>5</sup>

#### 5. Nachkriegszeit

Im Zuge seiner Entnazifizierung wurde Konrad in drei Verfahren vor der Spruchkammer Schwäbisch Gmünd und der Zentralspruchkammer Nordwürttemberg freigesprochen, nachdem sich zahlreiche Zeugen aufgrund seiner im Vergleich gemäßigten Haltung zu seinen Gunsten ausgesprochen hatten. Konrads Wahlsieg bei den OB-Wahlen 1948 wurde durch antisemitische Ausschreitungen gegen seinen Gegenkandidaten Franz Czisch (vor dem Hintergrund der krassen Gegensätze in der Haltung der beiden Kandidaten während des NS) überschattet. Zwar konnte Konrad keine Beteiligung nachgewiesen werden, doch lastete ihm die US-Militärregierung seine fehlende Distanzierung von den Geschehnissen an und verhinderte seinen Amtsantritt. Nach der nächsten OB-Wahl 1954 konnte er das Amt nach einem neuerlichen Wahlsieg schließlich zum zweiten Mal antreten, diesmal demokratisch legitimiert. Sechs Jahre nach seinem Tod 1957 fällte der Gmünder Gemeinderat am 7. März 1963 im Zuge der Beratung des Bebauungsplans „Wetzgau-Nordwest“ den einstimmigen Beschluss, die frühere Wetzgauer Straße nach Franz Konrad zu benennen.<sup>6</sup>

### **B. Weiterführende Quellen und Literatur (in Auswahl)**

- BACHER, Frederick: Oberbürgermeister Franz Konrad. Aspekte der Verwaltungsgeschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd 15), Schwäbisch Gmünd 2020.
- LÄMMLE, Ernst: Die Gmünder Juden. Wege und Schicksale 1861–1945 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs 4), Schwäbisch Gmünd 1979.
- MERKLE, Franz: »Der gegebene Mann« für Schwäbisch Gmünd: Franz Konrad, Oberbürgermeister in Schwäbisch Gmünd von 1934 bis 1945. In: Einhorn-Jahrbuch (2015), S. 201–213.
- MÜLLER, Ulrich: Franz Konrad - ein umstrittener Oberbürgermeister, In: Einhorn-Jahrbuch (2015), S. 215–226.

<sup>5</sup> So Frederick Bacher (2020), S. 103: „Der Fachbürgermeister Konrad wusste sowohl das nationalsozialistische Stuttgart als auch die Rüstungsindustrie auf seiner Seite.“

<sup>6</sup> Der Antrag wurde damit begründet, dass in Konrads erster Amtszeit „der Ortsteil Wetzgau nach Schwäbisch Gmünd eingemeindet“ wurde und „die Planung und der Baubeginn der Willy-Schenk-Siedlung, heute Rehnenhofsiedlung“ durch ihn eingeleitet wurde. GRP 7. März 1963, § 30, S. 128.

- SCHNUR, David: Fundstück im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd: Das Protokoll des Untersuchungsausschuss zur Gmünder OB-Wahl 1948; URL: <https://ostalburn.hypotheses.org/1300> [05.05.2022]
- Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/7: Spruchkammer 14 – Schwäbisch Gmünd, Verfahrensakten; Findmittel mit Digitalisaten: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-7151> [05.05.2022]